

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierungsverfahren an der
Hochschule Darmstadt

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 28.03.2018

Eingang des Zulassungsantrags: 15.05.2018

Vertragsabschluss: 10.11.2017

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 18.06.2018

Eingang der Dokumentation: 29.05.2019

Datum der ersten Begehung: 04.-05.07.2019

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: 30.01.2020

Datum der zweiten Begehung: 03.03. – 06.03.2020

Stichproben:

Studiengangstichproben:

- Soziale Arbeit (B.A.)
- Migration und Globalisierung (B.A.)
- Generationenbeziehungen (B.A.)

Merkmalstichproben

- Curriculare Umsetzung der Qualifikationsziele in den Studiengängen
 - Soziale Arbeit (M.A.)
 - Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)
 - Angewandte Mathematik (B.Sc.)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser und Tobias Auberger

Datum der Veröffentlichung:

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2020

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Anika Bittner, Studentin „International Economics“ M.A. an der Georg-August-Universität Göttingen
- Diane Freiburger, Vizerektorin der Fachhochschule Kufstein Tirol
- Prof. Dr. Uwe Hettler, Prorektor für Studium & Internationale Beziehungen der Hochschule Schmalkalden
- Prof. Dr.-Ing. Josef Rosenkranz, Prorektor für Studium und Lehre der Fachhochschule Aachen
- Christin Schörmann, Sozialpädagogin, ehem. Ambulant Betreutes Wohnen des SPI, Paderborn e.V.

Zusätzliche Gutachterin für die Stichproben:

- Prof. Dr. phil. Astrid Hedtke-Becker, Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen

Begleitung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

- Josefine Kramer-Walczyk, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Referentin II 3 A Jugend, Jugendhilfe

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I. - III. zur Stellungnahme erhalten (Teil IV. „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Inhaltsverzeichnis

I	Ausgangslage.....	4
1	Kurzporträt der Hochschule.....	4
2	Von der Hochschule angebotene Studiengänge.....	4
II	Darstellung und Bewertung.....	6
1	Qualitätspolitik.....	6
1.1	Qualifikationsziele.....	6
1.2	Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre.....	8
2	Qualitätssicherungsprozesse.....	10
2.1	Hochschulinterne Qualitätssicherung.....	10
2.2	Zuständigkeiten.....	15
2.3	Kooperationen.....	17
3	Information und Kommunikation.....	17
3.1	Berichtssystem und Datenerhebung.....	17
3.2	Dokumentation.....	19
4	Überprüfung und Weiterentwicklung.....	20
5	Stichproben.....	22
5.1	Bewertung der Stichproben.....	23
6	Resümee.....	26
7	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	27
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	30
III	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	31

I Ausgangslage

1 Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule Darmstadt (h_da) wurde 1971 als Fachhochschule Darmstadt gegründet; ihre Vorgängereinrichtungen lassen sich bis in das Jahr 1876 zurückverfolgen. Mit rund 16.500 Studierenden (Stand Juli 2020) gehört sie zu den zehn größten Fachhochschulen in Deutschland.

Die h_da versteht sich selbst als innovatives Zentrum in Lehre und anwendungsorientierter Forschung, weshalb eine enge Kooperation mit Wissenschaftseinrichtungen, regionalen Wirtschaftsunternehmen sowie Kommunen und Gemeinden eine Schlüsselrolle in Lehre und Forschung einnimmt. Eine Profilierung der Forschung an der h_da wird durch das Zentrum für Forschung und Entwicklung (ZFE), die fachbereichsübergreifenden Forschungszentren Angewandte Informatik, Digitale Kommunikation und Medien-Innovation, Material- und Prozesstechnik, Nachhaltige Prozesse und Verfahren sowie zahlreiche teils interdisziplinäre Institute und Forschungsgruppen maßgeblich unterstützt. Zudem ist die Hochschule Mitglied in der Hochschulallianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech), in der sechs ingenieurwissenschaftliche Hochschulen vernetzt sind, um in Fragen der Lehre, Forschung, Weiterbildung, des Technologietransfers und des Hochschulmanagements zu kooperieren. Von aktuell 1143 Beschäftigten sind 340 der Professorenschaft zuzurechnen (Stand Juli 2020). Dabei verfügt die Hochschule Darmstadt über einen Jahresetat von ca. 80 Mio. Euro (ohne Sonder- und Drittmittel).

2 Von der Hochschule angebotene Studiengänge

Derzeit umfasst das Studienangebot 39 Bachelor-, 32 Master und noch zwei Diplomstudiengänge, darunter im Masterbereich ein Kooperationsstudiengang. Die Hochschule bietet auch duale Studiengänge an, die nach dem Modell „Duales Studium Hessen“ (<https://www.dualesstudium-hessen.de/hintergrundinfos>) ausgestaltet sind. Aktuell erfolgt an der Hochschule Darmstadt für diese Studiengänge eine Anpassung an die neuen Regelungen.

Das Studiengangportfolio umfasst Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologien, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft sowie Architektur, Medien und Design und wird derzeit von den folgenden zwölf Fachbereichen getragen:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Chemie- und Biotechnologie
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Gestaltung

- Gesellschaftswissenschaften
- Informatik
- Maschinenbau und Kunststofftechnik
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Media
- Soziale Arbeit
- Wirtschaft

Die Standorte der h_da verteilen sich auf das Stadtgebiet in Darmstadt (z. B. rund um das Hochhaus in der Schöfferstraße, auf der Mathildenhöhe) sowie den „Mediencampus“, der mit der Übernahme der Fachhochschule Dieburg im Jahr 2000 als weiterer Standort (ca. 15 km von Darmstadt entfernt) hinzutrat. Dort sind die Medien- und (teilweise) Wirtschaftsstudiengänge angesiedelt. Namensgebend ist dabei der Fachbereich Media, der sich interdisziplinär mit Medien, Information, Journalismus, Marketing und Public Relations in der Onlinekommunikation auseinandersetzt.

II Darstellung und Bewertung

1 Qualitätspolitik

1.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule Darmstadt hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Die grundsätzlichen Qualifikationsziele aller Studienangebote leiten sich aus ihrem Leitbild ab. Sie möchte ihren Studierenden ein exzellentes fachliches Studium mit einer an Praxis und Forschung orientierten Lehre bieten. Die Absolvent_innen sollen zu Kritikfähigkeit, sozialer Verantwortung und politischer Teilhabe befähigt werden und so die Welt und die Zukunft der Gesellschaft mitgestalten können. Durch innovative Weiterbildungsangebote soll die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem Wandel von Technologie und Arbeitswelt ergeben, unterstützt werden. Die Hochschule möchte zudem für Fachwelt und Gesellschaft ein herausragender, verlässlicher Partner bei der Gestaltung aktueller Entwicklungen sowie bei der Erarbeitung kreativer und praxistauglicher Problemlösungen sein.

Das übergeordnete Leitbild verpflichtet sich in allgemeiner Form auch der Sicherstellung der Berufsbefähigung der Absolvent_innen unter sich verändernden Rahmenbedingungen. Der Selbstbericht der Hochschule legt dazu folgendes dar: „Die im Leitbild und den Zielen der Hochschule verankerten Profilmerekmale sind im fachbereichsübergreifenden Studiengangprofil operationalisiert. Das Profil ist als Vorlage im Integrierten Managementsystem (IMS) hinterlegt. Im Rahmen dieses Profils stellt der Fachbereich die grundsätzlichen Merkmale eines Studiengangs vor. Das Studiengangprofil wird sowohl dem Präsidium als auch dem Senat mit dem HEP-Ausschuss (Senatssauschuss für Hochschulentwicklungsplanung) vorgelegt. Seine Erstellung und Ausarbeitung ist ein verbindlicher Schritt im Qualitätssicherungsprozess in Studium und Lehre. Der Prozess gewährleistet, dass sich allgemeine Ziele verbindlich in den Studiengängen widerspiegeln. Unterstützt wird der Prozess anhand von Leitfragen zur Formulierung von Qualifikationszielen und Lernergebnissen die im IMS zu Verfügung gestellt werden.“

Die Hochschule Darmstadt verfügt über ein umfassendes QM-System, das jenseits von Studium und Lehre auch die Bereiche Hochschulleitung, Forschung und Verwaltung integriert. Ausdruck dieses ganzheitlichen Ansatzes ist die bestehende DIN EN ISO 9001 Zertifizierung, welche den Qualitätsmanagement-Rahmen für die gesamte Hochschule darstellt. Zentrales Werkzeug dieses Management-Rahmens ist das Integrierte Management System (IMS), in welchem alle relevanten Prozessbeschreibungen und die dazugehörigen Vorgabedokumente hinterlegt sind.

Nun strebt die Hochschule zusätzlich die Systemakkreditierung an, um gezielt das interne Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem der h_da im Bereich Studium und Lehre unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Fachbereiche zu stärken. In ihrem Qualitätsverständnis und der

strategischen Ausrichtung ihrer Qualitätspolitik ist der Hochschule Darmstadt Partizipation aller Hochschulangehörigen, Aufgabenteilung und ein konsequenter Dialog wichtig.

Die Hochschule Darmstadt konnte in den Diskussionen überzeugend darlegen, dass eines ihrer wesentlichen Ziele die Sicherstellung einer hohen Qualität der Studienprogramme ist. Die implementierten Qualitätssicherungsverfahren sind konsequent an diesem Ziel ausgerichtet. Durch eine konsequente Evaluierung erhebt die h_da regelmäßig Daten und aus den daraus gewonnenen Informationen werden entsprechende Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule umfasst nicht nur Studium und Lehre, sondern erstreckt sich sinnvollerweise auch auf die angrenzenden Bereiche Hochschulleitung, Forschung und Verwaltung, die auch in den Bereich Studium und Lehre tangieren. Dies ist im Integrierten Managementsystem (IMS) nach Bewertung der Gutachter_innen in guter Weise in den Prozessen (Kernprozesse, Unterstützungsprozesse, Managementprozesse) und dahinterliegenden Dokumenten abgebildet.

Aufgrund der Bandbreite des Studienangebots sind die Festlegungen von Qualifikationszielen allgemein auf übergeordneter Ebene im Leitbild beschrieben. Dies erscheint mit Blick auf die Bandbreite und die Allgemeingültigkeit eines Leitbildes sachgerecht. Eine weitere Operationalisierung erfolgt sinnvoll dann auf der Studiengangebene. Die dazu erforderlichen Instrumente (Datenerhebung/Analyse/Bewertung/Umsetzung) sind vorhanden und werden angemessen genutzt.

Aktuell befindet sich die h_da im dialogischen Prozess der Erstellung eines Leitbilds Lehre, welches die übergeordneten Ziele der Hochschule im Bereich der Lehre abbilden soll. Der Prozess zur Entwicklung des Leitbilds Lehre sollte, auch vor dem Hintergrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben (Musterrechtverordnung, Studienakkreditierungsverordnung Hessen) zügig weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen der Entwicklung des Leitbilds Lehre und Studium könnte die institutionelle Verankerung eines allgemeinen Qualifikationsprofils evtl. noch gestärkt werden.

Bei der Definition der Qualifikationsziele für die einzelnen Studienprogramme wird der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zugrunde gelegt und im internen Verfahren auch entsprechend durch den Senatsausschuss für Entwicklungsplanung (HEP), den Senatsausschuss für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (STUP), und die externen Expertinnen und Experten geprüft.

Schlüsselqualifikationen, welche die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent_innen mit unterstützen sollen, werden integrativ in die Module der jeweiligen Studiengänge eingebunden. Eine Besonderheit stellt hier das „Darmstädter Modell“ dar. Im Rahmen des sogenannten Sozial- und Kulturwissenschaftliche Begleitstudiums (SuK) lernen Studierende in interdisziplinären Teams zu arbeiten und verstehen, wie sich ihre Tätigkeit im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld auswirkt, was zur Persönlichkeitsbildung beiträgt. So erweitern sie ihren Horizont und lernen, im

beruflichen und gesellschaftlichen Kontext verantwortlich zu denken und zu handeln. Im SuK gibt es u.a. Angebote zu Interkulturalität, aktuellen Themen wie Klimawandel und Nachhaltigkeit sowie Kurse mit direktem Praxisbezug und zu gesellschaftliche relevanten Themen aus Bereichen wie Kultur, Soziologie, Philosophie, Psychologie, Gesellschaft, Politik, Recht und Wirtschaft. Der SuK-Bereich umfasst in den Bachelorprogrammen zwei Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten und in den Masterstudiengängen insgesamt ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Die Überprüfung der Ziele in der Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt regelmäßig auf Fachbereichsebene mit dem niedrighschwelligem Instrument der Studiengangkonferenz, an der Lehrende, Studierende und Dekanat und bei Bedarf/auf Wunsch auch Alumni, Verwaltungsmitarbeiter_innen und Vertreter_innen der beruflichen Praxis teilnehmen und die alle zwei Jahre durchgeführt wird. Hier werden auch die aus den Befragungen erhobenen Daten diskutiert. Das Ergebnis der Studiengangkonferenz fließt dann unmittelbar in die nachfolgenden Prozesse zur Änderung von Prüfungsordnungen ein. Im internen Akkreditierungsprozess wird neben den fachspezifischen Qualifikationszielen auch überprüft, inwiefern die übergreifenden Qualifikationsziele, die die Hochschule für ihr gesamtes Studienangebot definiert hat, in das Studienprogramm mit integriert wurden (siehe auch Kapitel 2).

Zusammenfassend stellen die Gutachter_innen fest, dass die Hochschule Darmstadt für sich als Einrichtung und für ihre Studiengänge schlüssige und sinnvolle Ziele definiert hat. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Darmstadt gewährleistet nach Bewertung des Gutachtergremiums eine sinnvolle Definition der Qualifikationsziele und der Überprüfung, wie diese in den Studiengangkonzepten umgesetzt werden.

1.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

An der h_da ist der Bereich des Qualitätsmanagements (QM) dem Resort des Präsidenten zugeordnet, welches auf der übergeordneten Ebene das interne Qualitätsmanagementsystem verantwortet. Regelmäßige Prozesse, entsprechende Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen des QM sind klar festgelegt.

Für die Gewährleistung einer guten Qualität ihrer Studiengänge hat die h_da ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem entwickelt, welches sowohl die Einrichtung eines neuen Studiengangs als auch die Weiterentwicklung eines bestehenden Studiengangs (einschließlich einer wesentlichen Änderung) oder die Schließung eines Studiengangs umfasst. Hierfür wurden umfangreiche Prozesse mit unterstützenden Dokumenten zur Gewährleistung der Qualität ihrer Studiengänge definiert.

Die erste Idee für ein neues Studienprogramm kommt in der Regel aus den Fachbereichen. Gründe hierfür können neue Weiterentwicklungen innerhalb eines Fachgebiets sein, aber auch neue, bisher ungedeckte Bedarfe aus der beruflichen Praxis.

Bei der Einführung eines neuen Studiengangs wird in einem iterativen Prozess ein neues Studienangebot sukzessive erarbeitet. Nach der Erstellung eines ersten Entwurfs, der von Dekanatsmitgliedern mit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und studentische Angelegenheiten (VP S) im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung, aber auch hinsichtlich der Kapazitäten und der Einbindung in die Strategie der Hochschule positiv bewertet sein muss, erfolgt eine weitere detaillierte Ausarbeitung seitens des Fachbereichs. In den Verlauf der weiteren Ausarbeitung sind Fachbereichsrat, VP S, HEP und Senat in klar definierten Prozessschritten einbezogen.

Für die Konzeption bzw. Weiterentwicklung eines Studienprogramms steht den jeweiligen Verantwortlichen auf der Intranetseite der Zentralen Organisationseinheit „Service Studienprogrammentwicklung“ (ZOE SPE) ein sogenannter Baukasten für Studienprogrammentwicklung zur Verfügung, der viele hilfreiche, unterstützende Dokumente beinhaltet wie z.B. Formulierungsvorschläge zu Learning Outcomes, Ziele-Matrix, Vorgabedokumente Prüfungsorganisation, Dokumente für die interne Akkreditierung. Darüber hinaus sind entsprechende Vorgabedokumente wie z.B. Vorlage Studienprogramm – Modulübersicht oder Curricularnormwert-Ermittlung im IMS der Hochschule hinterlegt.

Die Qualifikationsziele eines Studiengangs werden anhand von Leitfragen entwickelt, die auf die Einhaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse abzielen. Der Senatsausschuss für Hochschulentwicklungsplanung (HEP) erstellt hochschulspezifische Rahmenvorgaben und beurteilt die Umsetzung der Kriterien der Musterrechtsverordnung anhand einer Checkliste. Die Passung von Lernzielen von Studiengängen wird ebenfalls im HEP diskutiert. Die Darstellung der Prozesse im IMS definiert die Möglichkeit des Einbezugs eines (externen) Fachbeirates oder einer Vor-Ort-Begehung mit externen Gutachterinnen und Gutachtern. Letztere ist bei jeder Erstakkreditierung verpflichtend.

Sowohl den Fachbeiräten als auch den Gutachterinnen und Gutachtern im Falle der Wahl des „Begehungsmodells“ werden Leitfäden zur Überprüfung der Studiengänge an die Hand gegeben, die die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien bereits nach der Musterrechtsverordnung bzw. Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) zum Gegenstand haben. Das Votum der externen Peers bildet die Grundlage der internen Akkreditierungsentscheidung. Die im Rahmen der internen Akkreditierung angelegten Prüfkriterien entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates. Die Anpassung an die Regelungen der MRVO und der StakV im internen QM-System sind in der Umsetzung bzw. bereits erfolgt.

Das Projekt „w_2a – Good Practice in Anerkennung und Anrechnung“, das in der Zentralen Organisationseinheit „Service Studienprogrammentwicklung“ angesiedelt ist, beschäftigt sich mit qualitätsgesicherten Anerkennungsverfahren für hochschulisch wie außerhochschulisch erworbenen Leistungen. Nach Aussage im Selbstbericht werden die im Projekt „w_2a“ gemeinsam mit dem Bereich „Weiterbildung und duales Studium“ des Fachbereichs Wirtschaft entwickelten Abläufe, Verfahren und Formulare sukzessive nach erfolgreicher Evaluation allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Die Anerkennungssatzung wurde im Frühjahr 2018 aktualisiert, wobei sowohl neue rechtliche Anforderungen als auch die Umstellung auf die interne Akkreditierung der Hochschule beachtet wurden.

Das nach DIN EN ISO 9001 zertifizierte Managementsystem sichert nach Bewertung der Gutachtergruppe eine vollständige Prozesskette und deren entsprechende Dokumentation und bildet somit auch eine solide Grundlage für die Steuerungsprozesse in Studium und Lehre. Diese wiederum erscheinen der Form nach geeignet, die im Leitbild abstrakt und in den Studiengangprofilen konkretisierten Ziele des Studiengangs und die Lernergebnisse sachgerecht zu entwickeln und deren Erreichung zu überprüfen. Interviews mit den Studierenden werden herangezogen, um die Implementierung und Anwendung zentraler Aspekte des Qualitätsverständnisses zu bewerten. Über die Einbindung der Gremien in die Entscheidung zur Akkreditierung ist die Beteiligung der relevanten Statusgruppen sichergestellt. Darüber hinaus zeigt die Hochschule Anstrengungen, die studentische Partizipation zu erhöhen.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit ist dies auf Ebene der übergeordneten Qualitätspolitik adressiert und hinreichend beschrieben. Dies gilt auch für den Bereich der Internationalisierung.

Im Rahmen der zweiten Begehung wurde deutlich, dass durch die deutlich prozessorientierte Ausprägung des QM-Systems zwar Verantwortlichkeiten und Abläufe hinlänglich und gut geregelt sind, die Verankerung der Prozesse, die Partizipation der Gremien sowie die Legitimation der Mitglieder der Ausschüsse aber noch nicht in einer übergreifenden Satzung der Hochschule geregelt sind. Damit fehlt eine wichtige normative Grundlage des funktionstüchtigen Systems, was insofern ein formales Monitum darstellt, das behoben werden muss (siehe auch Kapitel 2).

2 Qualitätssicherungsprozesse

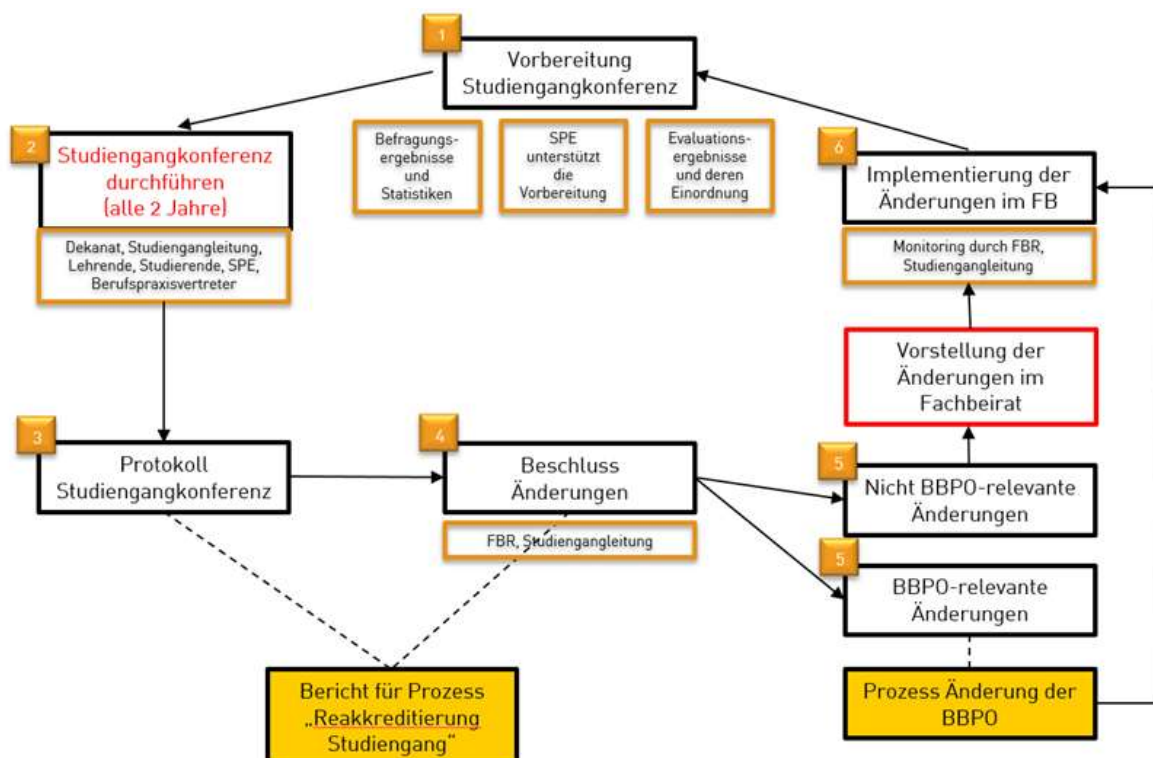
2.1 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Das System der Qualitätssicherung der Hochschule Darmstadt sieht im Kern zwei Regelkreise auf zwei Ebenen vor, denen jeweils unterschiedliche Prozesse zugrunde liegen: die Studiengangkonferenzen sowie das Verfahren der internen Akkreditierung.

2.1.1 Studiengangskonferenzen

Auf einer unteren, in erster Linie von den Fachbereichen verantworteten Ebene, vollzieht sich die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge. Kernelement dieses Prozesses sind die in einem zweijährigen Turnus stattfindenden sogenannten Studiengangskonferenzen. In den Studiengangskonferenzen diskutieren Lehrende, Studierende und Dekanat gemeinsam die relevanten Kerndaten und zentralen Aspekte eines Studiengangs und beleuchten diesen kontinuierlich hinsichtlich seiner Qualität. Dabei stehen unter der Zielsetzung der Weiterentwicklung des Studiengangs die regelmäßige Überprüfung der Zielformulierung, der Studien- und Prüfungsorganisation, des Curriculums, der Lehr- und Prüfungsformen, Information und Beratung der Studierenden sowie der Übergang in den Beruf bzw. in ein weiterführendes Studium im Vordergrund. Zur Vorbereitung auf die Studiengangskonferenzen werden den Fächern die studiengangsspezifischen Dokumente, aktuelle Statistiken zu den Kennzahlen und Daten (z.B. Ergebnisse der Lehrevaluation, Absolventenbefragung, Studierendenbefragung) zur Verfügung gestellt. Werden in den Konferenzen Elemente identifiziert, die verbessert bzw. weiterentwickelt werden sollen, werden diesbezüglich geeignete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Schritte für eine entsprechende (Weiter-)Entwicklung festgelegt. Wurden Änderungen des Studiengangs beschlossen, die eine Anpassung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO) erfordern, so tritt der Prozess der Änderung der BBPO in Kraft, der dem hochschulrechtlich vorgegebenen Gremienweg folgt. Die Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse erfolgt in der nächsten Studiengangskonferenz.

Dieser kurze Zyklus der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen wird im Selbstbericht wie folgt dargestellt:



Im Rahmen der zweiten Begehung konnten die Gutachterinnen und Gutachter weitere Einblicke hinsichtlich des Ablaufs der Studiengangkonferenzen und der Verwendung der zugrunde gelegten Daten gewinnen. Insgesamt festigte sich der Eindruck, dass die Hochschule sinnvoll Daten erhebt, aber die Regelungen in Bezug auf die Datenerhebungen jedoch noch relativ unverbindlich wirken und daher im Verbindlichkeitsgrad zu erhöhen sind (siehe auch Kapitel 3.1).

2.1.2 Internes Akkreditierungsverfahren

Jenseits dieser kontinuierlichen Überprüfung und niedrigschwelligen Weiterentwicklung der Studiengänge sieht das System die regelmäßige vollständige Überprüfung der Studiengänge im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens vor, das die Überprüfung der formalen Vorgaben und die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien beinhaltet. Der gewählte interne Akkreditierungsturnus beträgt acht Jahre. Die Überprüfung der formalen Kriterien erfolgt arbeitsteilig in zwei Senatsausschüssen, dem Senatsausschuss für Hochschul-Entwicklungsplanung (HEP-Ausschuss) und dem Senatsausschuss für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (StuP-Ausschuss), der diese Prüfung anhand einer von der zentralen Qualitätsabteilung vorbereiteten Checkliste vornimmt. Relevante formale Vorgaben sind durch die hochschulweit gültigen Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) bestimmt, die dann durch die studiengangspezifischen Besonderen Bestimmungen (BBPO) hinreichend ergänzt werden.

Die fachlich-inhaltliche Überprüfung der Studiengänge wird durch externe Peers geleistet, die in jedem Fall wissenschaftliche Vertreter_innen anderer Hochschulen, mindestens einen/eine Praxisvertreter_in und ein studentisches externes Mitglied umfassen. Die externe Begutachtung fokussiert auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Studienprogramme und umfasst Studiengangziele, die Umsetzung der Studiengangziele in das inhaltliche Konzept, die Struktur eines Studiengangs, die fachlichen Methoden, Studierbarkeit sowie die Systematik und Ausgestaltung der Prüfungen.

Für die Akkreditierung eines Studiengangs hat die Hochschule Darmstadt mit dem Einbezug von „Fachbeiräten“ und dem Modell der „Begehungen“ zwei alternative Verfahren der externen Begutachtung etabliert, die den Fachbereichen beziehungsweise den Fächern zur Wahl stehen. Erstakkreditierungen folgen jedoch immer dem Begehungs-Modell mit externen Peers.

Die *Fachbeiräte* sollen den Fachbereich bei der (Weiter)Entwicklung der Studiengänge kontinuierlich begleiten und beraten. Der Fachbeirat hat im Akkreditierungsverfahren die Aufgabe, die von ihm beratenen Studiengänge regelmäßig (spätestens alle acht Jahre) im Rahmen der dann anstehenden Reakkreditierung einer vertieften Begutachtung zu unterziehen, die die akkreditierungsrelevanten Kriterien intensiv in den Blick nimmt. Je nach inhaltlichem und organisatorischem Zuschnitt der Fachbereiche kann ein Fachbeirat für einzelne oder mehrere Studiengänge gleichzeitig

eingrichtet werden. Die Fachbeiräte geben sich eine eigene Satzung, und ihre Mitglieder bestätigen ihre Unbefangenheit. Die Sitzungen des Fachbeirats folgen einer Tagesordnung, die (teilweise) standardisiert ist und werden protokolliert. Die Protokolle aus dem Beiratssitzungen werden der ZOE SPE weitergeleitet. Sowohl für die regulären Sitzungen als auch für die Begutachtung im Falle der vertieften Begutachtung und Reakkreditierung werden dem Beirat Checklisten, Begutachtungsperspektiven sowie Daten aus Befragungen, relevante Kennzahlen und Unterlagen von der zentralen QM-Abteilung (ZOE SPE) zur Verfügung gestellt.

Bei der *Begehung* handelt es sich um ein Verfahren, das die wesentlichen Elemente der externen Programmakkreditierung aufnimmt. Die Gutachtergruppe wird basierend auf einem Gutachterprofil und einer Vorschlagsliste, die der jeweilige Fachbereich erstellt, von der ZOE SPE ausgewählt und offiziell vom VP S benannt. Bereits bei der Erstellung der Liste wird auf Unbefangenheit geachtet; darüber hinaus müssen die Gutachterinnen und Gutachter ihre Unbefangenheit per Unterschrift erklären. In Vorbereitung auf die Begutachtung erstellen die Fachbereiche einen Selbstbericht entsprechend einer hochschulweiten Vorlage, die der Gutachtergruppe als Bewertungsgrundlage zur Verfügung gestellt wird. Die Begehung vor Ort dauert einen Tag und wird von der zentralen Organisationseinheit ZOE SPE begleitet. Nach der Begehung erstellt die Gutachtergruppe mit koordinierender Unterstützung der ZOE SPE einen Bericht, der bereits in der gemeinsamen Abschlussbesprechung direkt nach der Begehung vorstrukturiert und vorformuliert wird. Der Bericht enthält entsprechende Empfehlungen zur Akkreditierung und wird zunächst dem Fachbereich zur Stellungnahme übergeben.

In beiden Verfahren wird die Akkreditierungsentscheidung auf Grundlage der Ergebnisse der externen Begutachtung durch Beiräte oder Gutachtergruppen nach Finalisierung des Berichts von der internen Akkreditierungskommission (AKS) getroffen. Die Mitglieder der Akkreditierungskommission, die sich aus vier professoralen Mitgliedern, einem Mitglied aus der Gruppe der administrativ-technisch bzw. wissenschaftlich Mitarbeitenden, zwei Studierenden und dem/der Vizepräsident/in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten zusammensetzt, werden vom Senat benannt; sie tagt in der Regel zweimal pro Semester. An den Sitzungen der Akkreditierungskommission nimmt mit beratender Stimme auch ein Mitglied der ZOE SPE teil.

Neben dem Bericht des Gutachtergremiums liegen der AKS auch alle weiteren akkreditierungsrelevanten Unterlagen wie z.B. Ergebnisse aus Befragungen und aktuelle Statistiken, Unterlagen aus dem HEP- und StuP-Ausschuss, Senat sowie die Stellungnahme des Fachbereichs vor.

Die AKS entscheidet abschließend über die interne (Re-)Akkreditierung der jeweiligen Studiengänge – sowie über die wesentlichen Änderungen von Studiengängen – und spricht in diesem Zuge gegebenenfalls Auflagen und Empfehlungen aus. Die Frist zur Erfüllung der Auflagen be-

trägt 12 Monate. In den Akkreditierungsentscheidungen wird durch die AKS das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen. Zudem überprüft die Akkreditierungskommission die Erfüllung ausgesprochener Auflagen und entscheidet auch über die Verlängerung von Akkreditierungsfristen.

Bei Studiengängen mit berufsrechtlichen Fragestellungen, dies betrifft die Studiengänge aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, ist im Rahmen der internen Überprüfung der regelhafte Einbezug der Stelle zur berufsrechtlichen Anerkennung sichergestellt.

Mit Blick auf die Motivation und längerfristige Einbindung der externen Peers in den Prozess der Weiterentwicklung eines Studiengangs werden diese nach Abschluss des internen Akkreditierungsverfahrens von der Hochschule systematisch über das Ergebnis informiert. Dies schien anfangs nicht erfolgt zu sein, die Hochschule hat diesen Schritt aber nun regelhaft implementiert.

Sollte der Fachbereich mit einer internen Akkreditierungsentscheidung nicht einverstanden sein, so kann er zwei Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung beim Vorsitz der AKS einen schriftlich begründeten Einspruch einlegen. Der Sachverhalt wird dann in der AKS erneut diskutiert. Sollte die entsprechende Entscheidung wiederum vom Fachbereich zurückgewiesen werden, so wird das Präsidium in den weiteren Verfahrensschritt als Mediator einbezogen. Ziel ist es, einen Konsens im Verfahren herzustellen, gelingt dies nicht, so können zusätzliche interne oder externe Expert_innen hinzugezogen werden. Hat dies auch keinen Erfolg, so wird eine externe Programmakkreditierung durchgeführt.

Ein wichtiger Bestandteil im internen Qualitätsmanagementsystemen ist die studentische Mitwirkung. Nach Eindruck des Gutachtergremiums und nach Aussage der Studierenden könnte der Anteil der Studierenden, die sich in der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung engagieren, höher sein. Die Hochschule hat dies auch erkannt und hierauf mit dem aus QSL-Mitteln geförderte „Projekt zur Erhöhung studentischer Partizipation an der h_da“ reagiert. Die Gutachter_innen befürworten die Bestrebungen der Hochschule Darmstadt zur Erhöhung der studentischen Partizipation und unterstützen diese ausdrücklich. Sehr begrüßenswert ist auch die geplante curriculare Verankerung eines Moduls für studentische Partizipation in den Studiengängen. Die Gutachter bestärken die Hochschule darin, die angestoßenen Projekte zur Erhöhung der studentischen Partizipation weiter fortzuführen.

Das QM-System gewährleistet nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt gelungen die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, Verwaltungspersonal, von Absolvent_innen und Vertreter_innen der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen die Qualitätsbewertung im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen. Auch im Hinblick auf die Beteiligung externer Expert_innen ist das System gut konzipiert.

Es verfügt im Wesentlichen auch über die notwendigen Mittel, um die internen Qualitätssicherungsverfahren angemessen durchführen zu können. Das Qualitätsmanagementsystem der h_da

verfügt nach Bewertung der Gutachter_innen im Wesentlichen über die entsprechenden personellen und sächlichen Ressourcen zur Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben, insbesondere der internen Akkreditierung. Die ZOE SPE, welche maßgeblich mit in das interne QM-System einbezogen ist, verfügt aktuell über vier Vollzeitäquivalente. Für die Wahrnehmung ihrer vielfältigen, anspruchsvollen und wichtigen Aufgaben der ZOE SPE – sie ist nicht nur in die internen Akkreditierungsverfahren durch deren Vorbereitung, Koordination, Organisation, Durchführung und Nachbereitung sowie die Betreuung der AKS einbezogen, sondern soll den Fachbereichen auch Unterstützung in der Studiengangs(weiter)entwicklung bieten– wären weiterer personeller Aufwuchs im Sinne einer nachhaltigen Absicherung ihrer Aufgabenbereiche sehr wünschenswert.

Im Rahmen der Systemakkreditierung wurden als Merkmale für die Bewertung der institutionell vorgegebenen Prozesse die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit PLUS – Migration und Globalisierung“ (B.A.) und „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.) als Studiengangstichproben sowie die curriculare Umsetzung der Qualifikationsziele in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ (M.A.) „Angewandte Mathematik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) als weitere Merkmale näher betrachtet. Systematische Monita konnten im Rahmen der Stichprobenbegutachtung nicht festgestellt werden, das interne System wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums bereits erfolgreich gelebt. Das Gutachtergremium regt an, im Rahmen der Weiterentwicklung des internen Systems mit zu überdenken, inwieweit das System auch zur strategischen Weiterentwicklung der gesamten Hochschule, ihrer Fachbereiche und ihres Studienangebots, unter Berücksichtigung des Leitbilds der Hochschule, genutzt werden soll, z.B. für die Konzeption trans-/interdisziplinärer Studiengänge.

2.2 Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind grundsätzlich definiert, sie ergeben sich teilweise auch aus dem Hessischen Hochschulgesetz.

Auf der zentralen Ebene des internen QM sind der Senat (bzgl. Beschlüssen hinsichtlich Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie Beschlüssen zu Prüfungsordnungen) und der Senatsausschuss für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (StuP-Ausschuss) eingebunden (Unterstützung des Senats durch Vorprüfung und Beratung von Ordnungen im Bereich Studium und Lehre, Empfehlungen zu Beschlussfassungen bzw. Rückgabe an den jeweiligen Fachbereich zur Überarbeitung). Der StuP-Ausschuss arbeitet eng mit der ZOE „Service Studienprogrammentwicklung“ und der ZOE „Prüfungs- und Studienrecht“ zusammen.

Eine Schlüsselposition auf der zentralen Ebene im internen System hat die ZOE SPE. Sie ist zentrale Beratungsstelle für alle Mitglieder der Hochschule im Bereich Studium und Lehre und Qualitätsentwicklung. Neben der Durchführung des Prozesscontrollings aller Studiengänge entwickelt sie

neben den Prozessabläufen auch relevante Vorgabedokumente, erstellt Leitfäden, koordiniert und betreut die internen Akkreditierungsverfahren und schult und betreut sowohl externe Gutachtergruppen als auch Mitglieder der AKS. Nach Aussage der externen Peers werden die Unterlagen von der ZOE SPE – z.T. mit umfangreichen Erläuterungen versehen – ihnen vollständig und frühzeitig zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurde die organisatorische Vorbereitung und die persönliche Betreuung, die auf individuelle Wünsche und Fragen eingeht, von den externen Gutachter_innen positiv hervorgehoben. Darüber hinaus informiert die ZOE SPE die Mitglieder der Hochschule über aktuelle Entwicklungen im Akkreditierungswesen. Ebenso ist sie in die CNW-Kalkulation eingebunden und unterstützt die Fachbereiche bei deren CNW-Berechnung.

Auch die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle die sehr gute Arbeit der ZOE SPE nochmals besonders würdigen.

Auf der dezentralen Ebene sind insbesondere der Fachbereichsrat (Beschlüsse über Studien- und Prüfungsordnungen, Struktur- und Entwicklungsplanungen des Fachbereichs) und die jeweiligen Evaluationsausschüsse zu nennen. Diese setzen sich aus jeweils fünf Mitgliedern zusammen, die vom Fachbereich benannt werden. Ihre Aufgabe besteht in der Auswertung, teilweise auch in der Konzeption und Durchführung der Evaluationen. Alle Fachbereiche haben zudem mindestens eine/einen Fachbereichsreferent_in zur Unterstützung in der Erledigung der administrativen und inhaltlichen Aufgaben. Diese sind mit Aufgaben in Controlling, Studienorganisation und Qualitätsmanagement betraut. Auf Studiengangebene wird jeder Studiengang von einer/einem Studiengangleiter_in verantwortet, der/die für die inhaltliche Ausgestaltung, Organisation und auch Weiterentwicklung verantwortlich ist.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Prozesse zur Entwicklung, Einführung, Durchführung, Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Studiengänge sowie der Aufhebung eines Studiengangs klar definiert und gut aufeinander abgestimmt sind. Externe Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und dem Kreis der Studierenden ist im Verfahren der internen Überprüfung und Weiterentwicklung eines Studienprogramms regelhaft einbezogen. Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind vorhanden, hochschulweit auch bekannt und im Intranet veröffentlicht. Die Prozessbeschreibungen sind hier klar dargestellt und in Form einer Prozesslandkarte gut abgebildet. Weiterentwicklungen im Bereich Lehre werden zum einen durch einen jährlichen Tag der Lehre aber auch durch die jährliche Vergabe von Lehrpreisen gefördert. Sehr begrüßenswert ist die Werkstatt für Innovation und Projekte, welche den Lehrenden der Fachbereiche bei der systematischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre unterstützt.

Der interne Akkreditierungsprozess ist in den Verfahrensbeschreibungen gut dargestellt und wird auch bereits entsprechend erfolgreich gelebt. Allerdings ist dies noch nicht verbindlich z.B. in Form

einer Satzung geregelt. Es bedarf noch einer klaren verbindlichen Festlegung der Verantwortlichkeiten, des Ablaufs des Verfahrens, der Maßnahmenableitung, Umsetzung und Überprüfung sowie von Fristenregelungen. Auch die Regelung der Gutachterausswahl bzw. der Fachbeiräte, deren Prüfung auf Unbefangenheit und deren offiziellen Benennung ist noch nicht transparent dargestellt und verbindlich geregelt. Ebenso sind die Eskalationsstufen bei einem Dissens noch verbindlich festzulegen.

2.3 Kooperationen

Die Hochschule Darmstadt verfügt aktuell über einen Kooperationsstudiengang mit der Technischen Hochschule Mittelhessen. Die Kooperation ist vertraglich abgesichert, im Rahmen der internen Akkreditierung wird die Ausgestaltung des Kooperationsvertrages in die Bewertung des Studiengangs mit einbezogen. Neben Regelungen zu den erforderlichen Kapazitäten sowie deren Aufteilung, Studienorten sind hier auch die entsprechenden Lehrbereiche der Kooperationspartner sowie gemeinsame Ausschüsse und Geltungsdauer aufgeführt.

Eine starre Standardisierung eines Kooperationsvertrages im Hinblick auf seine Ausgestaltung existiert nicht, da Kooperationsstudiengänge in ihrer Ausgestaltung sehr divers sein können. Es wäre zu überdenken, sollte die h_da weitere Kooperationen anstreben, maßgebliche Aspekte wie z.B. Gegenstand, Verantwortlichkeiten, Studiengangsorganisation und -administration, Finanzierung, Gültigkeit und Dauer, Qualitätssicherung als Vertragspunkte mit aufzunehmen.

3 Information und Kommunikation

3.1 Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule verfügt über umfassende Datenerhebungen und ein strukturiertes Informations- und Berichtssystem, das den Beteiligten zu verschiedensten Belangen des Qualitätsmanagements einschließlich der internen Akkreditierung eine Vielzahl von relevanten Fakten, Befragungsauswertungen, Prozessbeschreibungen und unterstützenden Dokumenten zur Verfügung steht. Diese Inhalte werden im Internet, Intranet oder dem internen Datenmanagementsystem IMS differenziert nach Zugriffsrechten publiziert. Neben den öffentlichen Informationen des Internets richten sich das Intranet und das IMS an Mitarbeitende der Hochschule sowie externe Berechtigte.

Das IMS ist, trotz der Vielzahl der einbezogenen Dokumente, Prozesse, Organisationsbereiche und -ebenen sehr übersichtlich gestaltet. Bedienungstipps und FAQs, z.B. zur IMS-Suche, fördern die Nutzerfreundlichkeit. Die Hochschule arbeitet daran, das IMS durch ein neues Tool zu ergänzen, um auch die jeweiligen Bearbeitungsstände der Dokumente nachvollziehbarer zu machen.

Damit soll ein aussagekräftigeres Daten- und Prozesscontrolling mittels eines Ampelsystems zur Kontrolle der Termineinhaltung ermöglicht werden, das System befindet sich bereits bei der ZOE SPE in der Erprobungsphase. Es soll neben einer verbesserten Prozesskontrolle zu Fristen auch die wichtigsten Kerndaten zu Studiengängen liefern, die über eine gemeinsame Datenbank den Fachbereichen und der Hochschulleitung bereitgestellt werden sollen. Dieser Ansatz zur Vereinfachung der Daten-Interpretation und des Prozesscontrollings weist nach Ansicht der Gutachtergruppe in die richtige Richtung. Es ist sinnvoll diesen Ansatz durch weitere Aktivitäten zu unterstützen und konsequent fortzuführen.

Die zentral erhobenen Daten bieten wichtige Informationen sowohl für die Teilnehmer_innen der Studiengangskonferenzen als auch für die externen Expert_innen. Im Hinblick auf eine sachgerechte Kontextualisierung der Daten wäre es insbesondere für die Durchführung der Studiengangskonferenzen sehr hilfreich, den Teilnehmer_innen entsprechende Interpretationshilfen zur Verfügung zu stellen. So wäre eine zielgerichtetere Interpretation der Daten und bessere Absicherung der Bewertungen möglich, wenn die Bewertung der vorhandenen Datenbasis beispielsweise durch eine Ausrichtung an Vergleichsmaßstäben, Schwellenwerten, Durchschnittsgrößen, Zielwerten oder Key Performance Indicators möglich wäre. Die Bezüge der Datenerhebungen zum Erreichen der konkreten Qualifikationsziele eines Studiengangs könnten insgesamt deutlicher werden und die interne Akzeptanz von Veränderungsbedarfen damit gestärkt werden. Die Fachbereiche sollten daher bei der Interpretation der zur Verfügung gestellten Daten für Weiterentwicklung ihrer Studiengänge unterstützt werden. Auch für die externen Gutachter_innen wäre eine solche Interpretationshilfe sicherlich hilfreich.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Evaluationsergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen sollte zudem im Hinblick auf die Ziele der Hochschule ein gemeinsames Kernfrageset erstellt werden, mit der Möglichkeit der Ergänzung durch studiengangspezifische Fragen, um fachspezifische Besonderheiten mit abbilden zu können. Darüber hinaus wird angeregt, infrastrukturelle Bedarfe der Studierenden (z.B. Vorlesungsräume, Lernplätze) in eine der Befragungen zu verankern. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass das landespolitisch gewollte Wachstum der Hochschule Darmstadt insbesondere in Bezug auf räumliche Ressourcen nicht unproblematisch ist und so für die Studierenden eine stärkere Belastung darstellen kann.

Die erhobenen Daten gehen nicht nur in die Bewertung der Studiengänge, sondern auch in die jährlichen Fachbereichsberichte ein und dienen zudem als Grundlage für die Zielvereinbarungsgespräche mit dem Präsidium.

Die Bestimmungen zu den durchgeführten Befragungen sind allerdings teilweise nur vage bzw. nicht in der Evaluationssatzung nicht geregelt. So finden sich hier beispielsweise keine Regelungen zur Absolvent_innenbefragungen, auch wenn diese bereits standardmäßig regelhaft durchgeführt werden. Die Hochschule muss daher den Turnus und Ablauf der im Rahmen des internen QM

regelmäßig durchgeführten Befragungen (Lehrevaluationen, Studiengangevaluationen, Absolvent_innenbefragungen), klar und verbindlich regeln.

Die Partizipation aller Beteiligten ist prozessseitig klar geregelt. Die umfangreichen vorgehaltenen Informationen und Auswertungsmöglichkeiten scheinen aber noch nicht allen Beteiligten umfassend bekannt zu sein. So äußerten Studierende Informationsdefizite hinsichtlich der Möglichkeiten, Beschwerden anzustoßen. Teilweise wurde fehlendes Wissen zum bereits existierenden Beschwerdemanagementsystem der Hochschule konstatiert. Auch gibt es zum Teil technische Hürden. Auf das im IMS bereits existierende Beschwerdeverfahren können Studierende aufgrund eines Datenschutzproblems nach Aussage der Hochschule momentan nicht zugreifen. Die Hochschule möchte dieses Problem noch möglichst im Jahr 2020 Jahr lösen. Über das IMS eingehende Beschwerden wird der oder die Qualitätsmanagementbeauftragte der Hochschule automatisch informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Eine Optimierung der Informationsversorgung von Studierenden im Bereich Beschwerdemanagement würde nach Ansicht der Gutachtergruppe helfen, die Nutzenpotenziale des Qualitätssicherungssystems zu erhöhen. Die Hochschule sollte daher die Studierenden besser über vorhandene Beschwerdemöglichkeiten informieren und einen niedrigschwelligen Zugang für die Adressierung von Beschwerden (beispielsweise unter Einbeziehung von neuen Medien) ermöglichen und an Lösungen arbeiten, um den Beschwerdemanagement-Prozess klarer geregelt, praktikabler und leistungsfähiger zu gestalten.

3.2 Dokumentation

Die zweite Begehung bekräftigte den Eindruck, dass die Hochschule ein differenziertes, gutes internes Dokumentationssystem nutzt, das die Beteiligten in den jeweiligen Gremien des internen Akkreditierungsprozesses turnusmäßig mit den relevanten Informationen versorgt. Die Mitglieder der jeweiligen Gremien haben zu allen aktuellen und früheren Dokumenten des Gremiums (Protokolle, Anträge, Beschlüsse, etc.) über die h_da Cloud Zugang.

Die Hochschule kontrolliert die Herausgabe von internen Dokumenten und deren Verteilung im IMS durch die Verfahrensanweisung „Lenkung von Dokumenten“. Darin sind Aspekte von Dokumententypen, der Prüfung und Freigabe von Dokumenten bis hin zu deren Archivierung geregelt.

Eine Information der Hochschulangehörigen über alle Vorgänge und Beschlüsse erfolgt über die Intranetseite der Hochschule. Die Ergebnisse aller an der h_da intern erfolgreich durchgeführten Akkreditierungsverfahren sowie die Entscheidungen der Akkreditierungskommission werden in den Akkreditierungsberichten zusammengefasst und gemeinsam mit diversen weiteren Informa-

tionen über die Zusammensetzung und Arbeitsweise dieses Gremiums auf der Homepage veröffentlicht. Nach Abschluss des Systemakkreditierungsverfahrens sollen die Ergebnisse auch in Datenbank des Akkreditierungsrats eingetragen werden.

Die externe Berichterstattung gegenüber dem Land Hessen erfolgt in Form von regelmäßigen Berichten. Das Präsidium wird durch die jährlichen Fachbereichsreports über die wichtigsten Kennzahlen informiert, der Senatssausschuss Evaluation über den alle zwei Jahre zu erstellenden Evaluationsbericht der Fachbereiche.

Weitere Stakeholder der Hochschule werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert, auch der Newsletter der ZOE SPE informiert gut über Akkreditierung und die Arbeit im Bereich Studienprogrammentwicklung.

4 Überprüfung und Weiterentwicklung

Studiengangsebene

Das Qualitätsmanagementsystem der h_da wird bereits für die Überprüfung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots erfolgreich eingesetzt. Die Prozesse und Ergebnisse aus den internen Verfahren sind dokumentiert und in aller Regel für alle Beteiligten im IMS zugänglich. Auch die geführten Gespräche im Rahmen der Begehungen zeigten, dass das interne QMS bekannt bereits gelebt wird.

Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt schwerpunktmäßig durch die Fachbereiche, wobei die Fachbereiche durch zentrale Organisationseinheiten wie zum Beispiel ZOE SPE operativ sehr gut unterstützt werden.

Das QM-System basiert auf dem Regelkreis Plan-Do-Check-Act und wird sowohl bei neu einzurichtenden Studiengängen als auch bei bereits laufenden Studiengängen eingesetzt. Alle Prozesse sind verbindlich etabliert. In den Prozess der Überprüfung neu einzurichtender Studienprogramme sind Fachbereichsrat, ZOE Prüfungs- und Studienrecht, HEP- und StuP-Ausschuss sowie Senat und Präsidium einbezogen. Die ZOE SPE steht in diesen Prozessen den Verantwortlichen beratend und koordinierend zur Verfügung und dokumentiert und archiviert die Ergebnisse. Die Überprüfung durch externe Expert_innen erfolgt auf der Grundlage der formulierten Qualifikationsziele, der Modulbeschreibungen, der relevanten Ordnungen, der Analyse der vorhandenen Ressourcen, Daten aus der Qualitätssicherung (Anzahl Studierender, drop-out Quote, Absolventenquote, Studiendauer) im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung. Alle acht Jahre wird unter Einbeziehung externer Expertise eine vertiefte Begutachtung der Studienprogramme, in der neben den o.g. Dokumenten auch die Protokolle der alle zwei Jahre stattfindenden Studiengangskonferenzen mit einbezogen

werden, durchgeführt. Somit folgt auf die Studiengangskonferenzen mit dem „plan“ und „do“ das „check“ durch die externen Gutachter_innen und die Akkreditierungsentscheidung durch die AKS. Das „act“ erfolgt dann wiederum durch den Fachbereich durch die Umsetzung der ggf. von der AKS formulierten Auflagen. Die Umsetzung der Auflagen wird von der ZOE SPE begleitet und von der AKS überprüft.

Bewertungs- und steuerungsrelevante Daten werden regelmäßig erhoben, jedoch bestehen hier noch weitere Optimierungsmöglichkeiten. Beispielsweise sieht die Evaluationsordnung der Hochschule Darmstadt vor, jedes Modul mindestens einmal jährlich zu evaluieren und die Ergebnisse mit den Studierenden zu diskutieren. Nach Aussage der Studierenden wird dies aber nicht umfänglich von den Lehrenden umgesetzt. Auch berichteten Studierende, dass es nicht immer ein Feedback zu den Ergebnissen der Evaluationen gebe. Zudem werden nach Aussage der Studierenden teilweise mündliche Evaluations-Runden statt standardisierter, anonymisierter, schriftlicher Evaluationen durchgeführt. Mündliche Feedbackrunden sind sicherlich sinnvoll, jedoch sollte den Studierenden auch Gelegenheit für ein anonymes Feedback gegeben werden. Unklar ist bislang, was beispielsweise geschieht, wenn Evaluationen nicht durchgeführt werden. Auch die Ableitung von Maßnahmen aus unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen ist noch nicht deutlich geworden und könnte weiter konkretisiert werden.

Systemebene

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Darmstadt beinhaltet zwei einander ergänzende Prozesse der systematischen Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen. Der etablierte Qualitätszyklus überwacht Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge zielt auf die Steuerung potentieller Prozessabweichungen ab. Alle Studiengänge der Hochschule Darmstadt absolvieren diesen achtjährigen Qualitätszyklus kontinuierlich. Während des laufenden Qualitätszyklus finden im zweijährigen Turnus Studiengangskonferenzen als niedrighwelliges Instrument zur Studiengangweiterentwicklung statt. Im Rahmen dieser Konferenzen können potentielle Änderungsbedarfe der jeweiligen Studiengänge festgestellt und bei Prozessabweichungen gegensteuernde Änderungen beschlossen werden. Nach Abschluss des achtjährigen Qualitäts-Lifecycles werden sämtliche beschlossenen Änderungen aus den Weiterentwicklungsprozessen analysiert und bewertend betrachtet.

Die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt durch externe Audits nach DIN EN ISO 9001.

Dadurch, dass die ZOE SPE als beratendes Mitglied in dem HEP- und StuP-Ausschuss sowie auch in der AKS als beratendes Mitglied beteiligt ist und dort regelmäßig über die internen Verfahren berichtet, können auftretende Probleme im System bereits frühzeitig erkannt und behoben werden.

Mit den Elementen des Qualitätsmanagementsystems, insbesondere den Studiengangskonferenzen, Begutachtung durch externe Gutachter_innen bzw. Fachbeiräte und den verschiedenen Datenerhebungen existieren angemessene Instrumente, um eine systematische Überprüfung der Qualität der Studienprogramme zu ermöglichen. Die Hochschule hat wirksame Prozesse implementiert, die die Weiterentwicklung der Studienprogramme und die Verbesserung der Qualität der Lehre gewährleisten. Auch die zentralen Instrumente, Regelkreise und Prozesse des IMS unterliegen durch die externen Audits des internen Systems einer kontinuierlichen Evaluation.

Das Qualitätsmanagementsystem der h_da erscheint insgesamt geeignet, Studiengänge, Qualitätssicherungsprozesse und das eigene Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich und sachgerecht zu überprüfen und weiterzuentwickeln, Schwächen und Schwierigkeiten rechtzeitig festzustellen und bei Bedarf auch erfolgreich gegenzusteuern.

5 Stichproben

Folgende Studiengangstichproben wurden als vertiefte Begutachtung ausgewählt:

- „Soziale Arbeit“ (B.A.)
- „Soziale Arbeit PLUS – Migration und Globalisierung“ (B.A.)
- „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.)

Folgende Merkmalstichproben wurden als vertiefte Begutachtung ausgewählt:

- Curriculare Umsetzung der Qualifikationsziele der Studiengänge
 - „Soziale Arbeit – Kritisch-reflexive und forschende Zugänge“ (M.A.)
 - „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)
 - „Angewandte Mathematik“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der ersten Vor-Ort-Begehung einen allgemeinen Überblick über die Instrumente und einzelnen Prozessschritte des Qualitätsmanagements der Hochschule Darmstadt verschaffen. Die drei Bachelorstudiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit wurden als Studiengangstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studiengänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt. Die Besonderheit in der Stichprobe in den Studiengängen der Sozialen Arbeit ergibt sich dadurch, dass diese die interne Akkreditierung noch nicht durchlaufen haben. Es sollte demzufolge geprüft werden, inwiefern die allgemeingültigen Vorgaben der h_da durch die ABPO bzw. die ergänzenden BBPO und die internen Vorgabedokumente die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen gewährleisten und wie die Studiengänge in das interne Qualitätsmanagementsystem integriert werden.

In der vertieften Begutachtung der curricularen Umsetzung der Qualifikationsziele der Studiengänge „Soziale Arbeit– Kritisch-reflexive und forschende Zugänge“ (M.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) und „Angewandte Mathematik“ (B.Sc.) sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse der von der Hochschule verantworteten internen und externen Qualitätssicherung erfolgen. Dabei sollte ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Erfüllung externer wie interner Vorgaben sowie der hieraus abgeleiteten Maßnahmen gewonnen werden. Dies sollte anhand dreier, die fachliche Breite der Hochschule abdeckende Studienprogramme nachvollzogen werden.

Die Studienprogramme bilden einen Querschnitt der Fächerstruktur der Hochschule ab. Dabei sollte auch bewertet werden, wann und in welcher Form die externe Expertise im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung der Studiengangsqualität nimmt. In der Begutachtung der Stichproben standen neben der Qualität und der Qualitätsentwicklung der Programme insbesondere auch die Studienorganisation in dem Studienmodell der Hochschule Darmstadt im Vordergrund.

Die bestimmten Stichproben zu den Merkmalen wurden während der zweiten Begehung an der Hochschule Darmstadt auf der Grundlage der eingereichten ausführlichen Unterlagen umfassend begutachtet. Die Stichproben Soziale Arbeit (B.A.), Migration und Globalisierung (B.A.) und Generationenbeziehungen (B.A.) wurden unmittelbar vor der zweiten Begehung durch eine separate Gutachtergruppe einer Begutachtung unterzogen, die ersten Ergebnisse aus dieser Begutachtung lagen den Gutachtern direkt nach der Begehung vor.

Grundlage der Bewertung der Stichproben ist die Bewertung der Gutachter_innen der Studiengangstichproben, die eingehende Prüfung der eingereichten Unterlagen der Hochschule zu den ausgewählten Merkmalen (u.a. Modulhandbücher mit Qualifikationszielen, Prüfungsordnungen, Protokolle Studiengangskonferenzen).

5.1 Bewertung der Stichproben

In der Begutachtung der Studiengangstichproben wurden Gespräche mit Lehrenden, Programmverantwortlichen und Studierenden, im Rahmen der Begutachtung der Merkmalsstichprobe wurden insbesondere Gespräche mit den Programmverantwortlichen geführt. Prinzipiell kann durch die Stichproben ein funktionierendes internes Qualitätsmanagementsystem bestätigt werden, systematische Mängel waren weder formal noch inhaltlich erkennbar. Im Hinblick auf die einzuhaltenden Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ergab die Überprüfung der Stichproben, dass diese alle im Rahmen des internen Verfahrens ausreichend berücksichtigt wurden. Auch in diesen Studienprogrammen konnten keine Monita im Hinblick auf formale und inhaltliche Aspekte identifiziert werden.

Studiengänge der Sozialen Arbeit

Die Studiengänge werden am Fachbereich Soziale Arbeit angeboten, an welchem derzeit ca. 1000 Studierende eingeschrieben sind. Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, eine Ausnahme bildet hier der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit PLUS – Migration und Globalisierung“ (B.A.), der aufgrund eines verpflichtenden Auslandsjahres im dritten Studienjahr 240 ECTS-Punkte aufweist. Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit: Kritisch-reflexive und forschende Zugänge“ (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte. Module weisen eine Größe von mindestens 5 ECTS-Punkten auf. Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte von den Studierenden zu erwerben. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studienprogramme ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele durchweg angemessen.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist ein gut etablierter und weiterhin, trotz des allgemeinen Rückgangs der Studienanfängerzahlen, stabiler Studiengang mit einer in der sehr guten Nachfrage. Die Zufriedenheit von Studierenden, Absolvent_innen und der beruflichen Praxis als an der Berufsqualifizierung der Absolvent_innen interessierte Dritte ist hoch. Gelobt wurde von den Studierenden insbesondere die gute Betreuung im Anerkennungsjahr. Im Vergleich dazu weist der Bachelor „Soziale Arbeit PLUS – Migration und Globalisierung“ (B.A.) deutlich niedrigere Studierendenzahlen auf, ist aber gleichzeitig mit das „Aushängeschild“ des Fachbereichs. Durch das integrierte Auslandsjahr erscheint er für die Studierenden und die zusätzliche Zeit für das Anerkennungsjahr weniger attraktiv zu sein. Das Bachelorprogramm „Soziale Arbeit: Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.) ist ein interessanter Studiengang, scheint die anvisierte Zielgruppe jedoch noch nicht vollständig zu erreichen, da er teilweise als „Ausweichstudium“ genutzt wird. Zur Schärfung des Studiengangprofils könnte überdacht werden, in Kooperation mit anderen Fachbereichen ein transdisziplinäres Angebot mit modernen Schwerpunkten zu schaffen (Digitalisierung, Architektur, Design for all etc.)

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Kritisch-reflexive und forschende Zugänge“ (M.A.) ist gut konzipiert und bietet den Studierenden viel Reflexionspotential. Bei der Überprüfung der Qualifikationsziele bzw. der von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen sollte der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit einbezogen sein. Es wäre in Bezug auf die Systemebene generell zu überdenken, auch fachliche Referenzsysteme, wo passend, mit in das interne Qualitätsmanagementsystem zu integrieren.

Die Studiengänge des Fachbereichs sind bereits in das interne Qualitätsmanagementsystem regelmäßig integriert. Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolvent_innenbefragungen durchlaufen die Studiengänge auch die schon etablierten Studiengangskonferenzen. Das Protokoll der bereits durchgeführten gemeinsamen Studiengangskonferenz der Studiengänge Soziale Arbeit lag den Gutachter_innen vor. Es zeigte sich im Rahmen der Studiengangskonferenz, dass neben

der inhaltlichen Ausgestaltung der Studienprogramme auch grundsätzliche Aspekte des Studiengangportfolios des Fachbereichs diskutiert wurden, auch vor dem Hintergrund der differierenden Einschreibezahlen in den einzelnen Studiengängen. Für die Ausgestaltung der Studiengangkonferenzen könnte es sinnvoll sein, hier nochmals eine Handreichung für die Organisation zu erstellen z.B. wer lädt wie wann mit welchem zeitlichen Vorlauf ein.

Der Prozess der internen Akkreditierung wurde in den Studiengängen Soziale Arbeit bereits begonnen, durch diesen angestoßenen Prozess ergab sich mit Blick auf die Weiterentwicklung der Bedarf der ganzheitlichen Evaluierung der Studienprogramme im Bereich der Sozialen Arbeit, auch im Hinblick auf die strategische Ausrichtung. In Folge wurde die interne Akkreditierung der Studiengänge um ein Jahr verschoben. Zur Weiterentwicklung wurde eine sog. „Zukunftswerkstatt“ ins Leben gerufen und die Strukturen und der Studienprogramme und des Fachbereichs kamen insgesamt auf den Prüfstand. Basis für die Workshops waren die in dem Prozess vorgesehenen Daten und Evaluationsergebnisse sowie der „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“. Der Fachbereich hat damit den institutionell vorgesehenen Prozess der Re-Akkreditierung zwar etwas unterbrochen, jedoch in Bezug auf die erstmalige Herausforderung des Durchlaufs kann die sog. „Zukunftswerkstatt“ wertvolle Erkenntnisse für Weiterentwicklung der Studiengänge gewonnen werden und es wird dadurch eine Qualitätsentwicklung, die über eine reine Qualitätssicherung hinausgeht, gefördert. Zu beachten ist dabei von der h_da, dass sich der Fachbereich wieder in die vorgegebenen Strukturen einfindet und der im Qualitätsregelkreis vorgegebene „Check“ im Blick behalten wird. Aus Sicht der Hochschulleitung wurde die „Zukunftswerkstatt“ durchaus positiv beurteilt aber auch klar bekundet, dass die Fristen für die interne Akkreditierung einzuhalten sind, wenn auch die Akkreditierungskommission in Ausnahmefällen die Fristen verlängern kann.

Der begonnene Prozess der Zukunftswerkstätten des Fachbereichs deutet darauf hin, dass das Instrument der Studiengangkonferenzen für sich allein ggf. nicht ausreichen könnte, um eine Gesamtschau des Fachbereichs und seiner fachlichen Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, sondern nur eine notwendige Voraussetzung zu einem Klärungsprozess ist. Ganz speziell geht es hier auch um die Identität eines Fachbereichs Soziale Arbeit und seiner strategischen Ausrichtung an einer ansonsten technisch geprägten Hochschule. Der Fachbereich sollte sich in seiner Weiterentwicklung stärker an der im Leitbild der Hochschule verankerten Interdisziplinarität und Innovation orientieren und hierzu eine entsprechende Strategie entwickeln.

Insgesamt ist zu fragen, inwieweit in Zukunft die Studiengangentwicklung allein Angelegenheit der einzelnen Fachbereiche und ihrer Fachbeiräte/externen Gutachter_innen sein soll oder inwieweit das interne Qualitätsmanagementsystem sich am Leitbild der Hochschule orientiert und auch fakultätsübergreifende/transdisziplinäre Studiengänge mit fördert und strategische Weiterentwicklungen mit einbinden kann bzw. soll.

Curriculare Umsetzung der definierten Qualifikationsziele der Studiengänge „Soziale Arbeit– Kritisches-reflexive und forschende Zugänge“ (M.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.), „Angewandte Mathematik (B.Sc.)“

Grundlage der Bewertung waren die Darstellung der Qualifikationsziele, die in den BBPO abgebildet sind, die Modulhandbücher, die weiteren für die interne Akkreditierung zur Verfügung gestellten Dokumente sowie die an der h_da geführten Gespräche mit den Lehrenden. In allen drei Studiengängen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele in den Studienprogrammen gut umgesetzt sind. Das Bachelorprogramm „Angewandte Mathematik (B.Sc.)“ ist bereits intern akkreditiert worden, auch der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) hat das interne System bereits durchlaufen. Der gesamte Prozess wurde von den Fachbereichen und den Lehrenden als gut strukturiert empfunden, die Vorbereitung auf die interne Akkreditierung entsprach im Wesentlichen der einer externen Programmakkreditierung. Die in BBPO der Studiengänge definierten Qualifikationsziele finden sich im Wesentlichen angemessen in den Modulbeschreibungen wieder, was auch durch die externen Peers bestätigt wurde. Monita der externen Gutachter_innen in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung der Studienprogramme wurden nicht festgestellt. Die Module sind angemessen konzipiert. Durchweg positiv haben sich die Studiengangskonferenzen auf die inhaltliche weitere Ausgestaltung der Studienprogramme ausgewirkt.

6 Resümee

Die Gespräche vor Ort haben deutlich gezeigt, dass an der Hochschule Darmstadt Qualität gelebt wird und sich die Angehörigen der Hochschule klar zu Qualität in Lehre und Studium bekennen. Im Rahmen der Einführung des Qualitätsmanagementsystems sind verbindliche Strukturen und Prozesse mit definierten Zuständigkeiten geschaffen worden, die nach Meinung der Gutachtergruppe die Qualität in Lehre und Studium und die Einhaltung der Regeln des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz bzw. nach dem neuen System der Studienakkreditierungsverordnung Hessen sicherstellen. Qualität wird an der gesamten Hochschule nicht nur als Qualitätssicherung, sondern auch sinnvollerweise als dialogische Qualitätsentwicklung verstanden. Das interne Qualitätsmanagementsystem wird bereits gut gelebt, diese gut gelebte Praxis ist nun noch normativ im Rahmen einer Satzung verbindlich festzulegen. Mit der internen Akkreditierung hat die Hochschule ein gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre geschaffen, das sehr gut in der Lage ist, die Studiengänge einer umfassenden formalen und fachlich-inhaltlichen Bewertung zu unterziehen.

7 **Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“**

vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

6.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule Darmstadt hat für sich als Institution und die von ihr angebotenen Studiengänge klare Ziele definiert. Übergreifende Ziele in Studium und Lehre sind im Leitbild der Hochschule Darmstadt fachspezifische Ziele in den entsprechenden Modulhandbüchern festgelegt. Das Qualitätsmanagementsystem mit seinen Instrumenten und Maßnahmen gewährleistet eine Überprüfung und eine ggf. erforderliche Anpassung der Qualifikationsziele.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt

6.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Das umfassende Steuerungssystem der Hochschule Darmstadt sichert die Umsetzung der Studiengänge in studierbare Studienkonzepte. Verantwortlich für das Qualitätsmanagementsystem ist übergeordnet das Präsidium, eine zentrale Rolle im Qualitätsmanagementsystem spielt die Zentrale Organisationseinheit Service Studienprogrammentwicklung als das verbindendes Element zwischen Zentrale und Dezentrale. Einbezogen in die Entwicklung, Durchführung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge sind u.a. ZOE SPE, Fachbereichsräte, HEP- und STuP-Ausschuss, Fachbeiräte, Studierende, Mitglieder der Verwaltung, Externe Expert_innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und dem Kreis der Studierenden.

Klar definierte Prozesse und Abläufe mit verbindlich zu beachtenden Dokumenten und entsprechenden Überprüfungs- und Rückkoppelungsschleifen stellen die Einhaltung der verbindlichen Vorgaben sicher. Die Einbeziehung aller relevanten Stakeholder ist in den Prozessen gesichert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule Darmstadt setzt folgende Verfahren zur internen Qualitätssicherung ein:

Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvent_innenbefragungen, Befragungen von vorzeitig Exmatrikulierten, Studierendenzufriedenheitsbefragungen, Studiengangkonferenzen. Eine hochschulweit gültige Evaluationssatzung bildet den übergreifenden Rahmen für die durchzuführenden Evaluationen. Hier existiert noch Nachjustierungsbedarf hinsichtlich Turnus und Verbindlichkeit der Befragungen, auch die bereits durchgeführten Absolvent_innenbefragungen sind noch nicht satzungsmäßig verankert. Gleiches gilt für das Verfahren der internen Akkreditierung, welches bereits erfolgreich angewendet wird.

Bewertung: Das Kriterium ist noch nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium empfiehlt folgende Auflagen:

1. Die Hochschule muss die im Rahmen des internen Qualitätsmanagements regelmäßig durchgeführten Befragungen (Lehrevaluationen, Studiengangevaluationen, Absolvent_innenbefragungen), in Turnus und Verbindlichkeit klar regeln.
2. Die Hochschule muss zudem die internen Akkreditierungsverfahren, über die Verfahrensbeschreibungen hinaus, verbindlich regeln. Insbesondere sind folgende Aspekte festzulegen:
 - Verantwortlichkeiten
 - Ablauf des Verfahrens
 - Maßnahmenableitung, Umsetzung und Überprüfung
 - Regelungen zu Gutachterausswahl bzw. Auswahl der Fachbeiräte, Prüfung auf Unbefangenheit (Gutachterinnen und Gutachter, Fachbeiräte) und offiziellen Gutachterbenennung bzw. Benennung der Fachbeiräte.
 - Eskalationsverfahren
 - Fristen

6.4 Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule Darmstadt verfügt über ein umfassendes Daten- und Berichtssystem auf zentraler und dezentraler Ebene. Daten werden von der zentralen Organisationseinheit Strategisches Studiengangmanagement erhoben und ausgewertet und den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Ein alle zwei Jahre zu erstellender Evaluationsbericht der Fachbereiche gibt Auskunft über die Ergebnisse der Qualitätssicherung. Ein Fachbereichsreport informiert jährlich das Präsidium über die Aktivitäten des Fachbereichs. Ergebnisse der internen Akkreditierung sowie dahinterliegenden Dokumente sind im IMS abgebildet. Akkreditierungsergebnisse werden veröffentlicht.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

6.5 Zuständigkeiten

Zentral und dezentral sind die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar definiert und im internen Managementsystem abgebildet.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

6.6 Dokumentation

Im Rahmen der Rechenschaftspflicht berichtet die Hochschulleitung an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu den verschiedenen Bereichen wie z.B. Studierendenzahlen, Zielvereinbarungserreichung. Über die Homepage der Hochschule wird über das interne Qualitätsmanagement sowie die Ergebnisse der internen Akkreditierung berichtet. Einmal jährlich wird der Senat durch den Vorsitzenden der Akkreditierungskommission über die internen Akkreditierungen und ihre Ergebnisse informiert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

6.7 Kooperationen

Die Hochschule Darmstadt bietet einen Kooperationsstudiengang im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften an. Der Masterstudiengang „Optotechnik und Bildverarbeitung“ (M.Sc.) wird gemeinsam mit der Technischen Hochschule Mittelhessen betrieben und im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens wurde die Ausgestaltung des Kooperationsvertrages mit in die Bewertung des Studiengangs einbezogen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Hochschule Darmstadt mit folgenden zwei Auflagen:

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems regelmäßig durchgeführten Befragungen (Lehrevaluationen, Studiengangevaluationen, Absolvent_innenbefragungen), in Turnus und Verbindlichkeit klar regeln.
2. Die Hochschule muss zudem die internen Akkreditierungsverfahren, über die Verfahrensbeschreibungen hinaus, verbindlich regeln. Insbesondere sind folgende Aspekte festzulegen:
 - Verantwortlichkeiten
 - Ablauf des Verfahrens
 - Maßnahmenableitung, Umsetzung und Überprüfung
 - Regelungen zu Gutachterausswahl bzw. Auswahl der Fachbeiräte, Prüfung auf Unbefangenheit (Gutachterinnen und Gutachter, Fachbeiräte) und offiziellen Gutachterbenennung bzw. Benennung der Fachbeiräte.
 - Eskalationsverfahren
 - Fristen

III Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses (die Hochschule hat auf eine Stellungnahme verzichtet) fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Darmstadt im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

1. Die Hochschule muss die im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems regelmäßig durchgeführten Befragungen (Lehrevaluationen, Studiengangevaluationen, Absolvent_innenbefragungen), in Turnus und Verbindlichkeit klar regeln.
2. Die Hochschule muss zudem die internen Akkreditierungsverfahren, über die Verfahrensbeschreibungen hinaus, verbindlich regeln. Insbesondere sind folgende Aspekte festzulegen:
 - o Verantwortlichkeiten
 - o Ablauf des Verfahrens
 - o Maßnahmenableitung, Umsetzung und Überprüfung
 - o Regelungen zu Gutachterausswahl bzw. Auswahl der Fachbeiräte, Prüfung auf Unbefangenheit (Gutachterinnen und Gutachter, Fachbeiräte) und offiziellen Gutachterbenennung bzw. Benennung der Fachbeiräte.
 - o Eskalationsverfahren
 - o Fristen

Die Systemakkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2022.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 14. Juli 2021 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

¹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 14. November 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Zur besseren Vergleichbarkeit der Evaluationsergebnisse sollte im Hinblick auf die Ziele der Hochschule ein gemeinsames Kernfrageset erstellt und verwendet werden. Dieses sollte auch durch studiengangsspezifische Fragen ergänzt werden können.
2. Die Fachbereiche sollten bei der Interpretation der zur Verfügung gestellten Daten für die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge unterstützt werden.
3. Es sollte sichergestellt werden, dass für die Studierenden ein funktionierendes und praktisches Beschwerdemanagement etabliert wird. Die Studierenden sollten zudem besser über vorhandene Beschwerdemöglichkeiten informiert werden, ggf. unter Nutzung neuer Medien.
4. Die Hochschule wird darin bestärkt, die Projekte zur Erhöhung der studentischen Partizipation fortzuführen.